



## Sitzungsvorlage 510/070/2017

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 01.06.2017	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	12.06.2017	Vorberatung N	
Jugendhilfeausschuss	20.06.2017	Vorberatung Ö	
Hauptausschuss	22.08.2017	Entscheidung Ö	

### **Betreff:**

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans zum 1. März 2017

### **Beschlussvorschlag:**

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplans vom 1. März 2017 wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu planen und zu beauftragen sowie die Verhandlungen mit den Trägern der Kindertagesstätten zu führen. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Rahmen der Haushaltsplanungen zu beantragen.

### **Begründung:**

#### **1. Rechtliche Grundlagen**

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen (§ 9 KitaG). Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an geeigneten Plätzen für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder Rechnung zu tragen ist.

Seit August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 5 KitaG) und seit August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 7 KitaG).

#### **2. Aktuelle Daten**

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau zusammen mit den Trägern der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt, aber auch neue Kindertagesstätten errichtet.

Durch diese Maßnahmen erreichten wir im letzten Jahr ein außerordentlich gutes Betreuungsangebot und der Rechtsanspruch sowie die aktuelle Nachfragen konnten gut gedeckt werden.

Die Ganztagsplätze erhöhten sich seit der Fortschreibung 2016 von 1001 auf 1016.

Unter Berücksichtigung all der Um-, Aus- und Neubauten ergeben sich aktuell für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2017/2018:

	Kinder	erforderliche Plätze	vorhandene Plätze			Differenz
			Kita inkl. Förderkita	Tagespflege	insgesamt	
0 - 1-Jährige	442	712	565	39	604	-108
1 - 2-Jährige	442					
2 - 3-Jährige	403					
3 - 6-Jährige	1.285	1.285	1.214	14	1.214	-71

Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren beträgt die Bedarfsquote 100%. Die Plätze werden in geöffneten, altersgemischten und Krippengruppen zur Verfügung gestellt.

Auch Kinder zwischen einem und zwei Jahren haben seit August 2013 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. In Landau leben derzeit 442 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 65 % der Ein- bis Zweijährigen sind mindestens 287 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Bedarfsquote ist eine empirische Größe und wurde aufgrund der gestiegenen Nachfrage angepasst. Letzten Endes ist für alle Einjährigen eine Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgungsquote aller Kinder unter drei Jahren liegt bei ca. 47 % (im Vorjahr: 53 %), damit nimmt Landau in Rheinland-Pfalz noch einen Spitzenplatz bei den rheinland-pfälzischen Kommunen ein. Im Alter von drei bis sechs Jahren liegt die Quote aktuell bei ca. 94,5 % (im Vorjahr: 97 %).

### 3. Ausblick

Erhebliche Zuwanderungen, steigende Geburtenzahlen und die frühzeitige Nachfrage nach Kinderbetreuung führen zu einem stark ansteigenden Mehrbedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Neben Koblenz, Trier und Mainz gehört unsere Stadt zu den besonders stark wachsenden Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Pendelt sich die Jahrgangsstärke bei einem Mittelwert aus den letzten beiden Jahren ein, steigt der Zusatzbedarf in den nächsten drei Jahren von aktuell 179 auf insgesamt 382 Plätze.

Der zusätzliche Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen kann weder in den bestehenden Einrichtungen noch durch die Inbetriebnahme der Einrichtungen Stadtpiraten und

Kita-Süd abgedeckt werden. Die Schaffung weiterer neuer Gruppen ist in den nächsten Jahren dringend erforderlich.

Diese sollen wo möglich durch bauliche Erweiterungen an bestehenden Einrichtungen oder durch weitere neue Kindertagesstätten geschaffen werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass für die Betreuung von Kindern unter zwei Jahren kleinere Gruppengrößen (10-15 Plätze) geplant werden müssen.

Erste Sondierungsgespräche mit den freien Trägern wurden bereits aufgenommen und sollen fortgeführt werden.

Mit einer Förderung der geplanten Erweiterungsmaßnahmen aus dem Sondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ 2017 – 2020 kann gerechnet werden.

Anlagen:

Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan zum 1. März 2017

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

